

Preise 2025 in Grundversorgung

Elektra Horn AG, Verwaltungsrat

Hinweis zu Strompreisvergleich im Internet unter:

www.strompreis.elcom.admin.ch

Basistarif 2025

Verbrauch weniger als 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.35	13.30	11.90
	Niedertarif	Rp./kWh	12.35	13.30	11.90
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	10.40	10.40	10.40
	Niedertarif	Rp./kWh	10.20	10.20	10.20
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	25.83	26.78	25.38
	Niedertarif	Rp./kWh	25.63	26.58	25.18
Grundpreis		CHF/Monat	13.00	13.00	13.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Sperrzeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 8.00 Rp./kWh

und von 1.00 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Horn Kombi 2025

Wahltarif für Kunden mit Jahreseverbrauch weniger als 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

			Winter	Sommer
Energie in der Grundversorgung (Produkt Horn ECO)	Hochtarif	Rp./kWh	12.35	12.35
	Niedertarif	Rp./kWh	12.35	12.35
	Standardtarif	Rp./kWh	12.35	12.35
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	13.00	-
	Niedertarif	Rp./kWh	7.70	7.70
	Standardtarif	Rp./kWh	9.33	9.33
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	28.43	-
	Niedertarif	Rp./kWh	23.13	23.13
	Standardtarif	Rp./kWh	24.76	24.76
Grundpreis		CHF/Monat	13.00	13.00

Netz-Tarifzeiten Winter (01.10. – 31.03.)

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr
 Niedertarif NT: Mo. – Sa. 24.00 – 08.00 Uhr / So. ganzer Tag
 Standardtarif ST: Mo. – Fr. 21.00 – 24.00 Uhr / Sa. 14.00 – 24.00 Uhr

Netz-Tarifzeiten Sommer (01.04. – 30.09.)

Niedertarif NT: Mo. – Sa. 24.00 – 08.00 Uhr / So. ganzer Tag
 Standardtarif ST: Mo. – Sa. 08.00 – 24.00 Uhr

Energie-Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr
 Niedertarif NT: übrige Zeit

Bedingung

Dieser Tarif kann grundsätzlich zum Monatsende gewählt werden, jedoch bis spätestens jeweils 30.6. und gilt dann bis längstens 31.12.

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Gewerbetarif 2025

Verbrauch über 50 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.25	13.20	11.80
	Niedertarif	Rp./kWh	12.25	13.20	11.80
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	7.10	7.10	7.10
	Niedertarif	Rp./kWh	6.90	6.90	6.90
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	22.43	23.38	21.98
	Niedertarif	Rp./kWh	22.23	23.18	21.78
Leistung		kW CHF/Monat	12.65	12.65	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	15.00	15.00	15.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rücklieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 8.00 Rp./kWh

und von 1.00 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima- Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger NS1 2025

Verbrauch 100 - 250 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

**Kontaktieren Sie uns für
ein Marktangebot**

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.15	13.10	11.70
	Niedertarif	Rp./kWh	12.15	13.10	11.70
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	6.80	6.80	6.80
	Niedertarif	Rp./kWh	6.80	6.80	6.80
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	22.03	22.98	21.58
	Niedertarif	Rp./kWh	22.03	22.98	21.58
Leistung		kW CHF/Monat	12.65	12.65	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	20.00	20.00	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferrung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 8.00 Rp./kWh

und von 1.00 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima- Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger NS2 2025

Verbrauch 250 – 1'000 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

**Kontaktieren Sie uns für
ein Marktangebot**

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.15	13.10	11.70
	Niedertarif	Rp./kWh	12.15	13.10	11.70
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	4.80	4.80	4.80
	Niedertarif	Rp./kWh	4.50	4.50	4.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	20.03	20.98	19.58
	Niedertarif	Rp./kWh	19.73	20.68	19.28
Leistung		kW CHF/Monat	12.65	12.65	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	20.00	20.00	20.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 8.00 Rp./kWh

und von 1.00 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima- Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger MS1 2025

Verbrauch bis 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

**Kontaktieren Sie uns für
ein Marktangebot**

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.05	13.00	11.60
	Niedertarif	Rp./kWh	12.05	13.00	11.60
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.60	2.60	2.60
	Niedertarif	Rp./kWh	2.50	2.50	2.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	17.73	18.68	17.28
	Niedertarif	Rp./kWh	17.63	18.58	17.18
Leistung		kW CHF/Monat	12.65	12.65	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	50.00	50.00	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 8.00 Rp./kWh

und von 1.00 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima- Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Grossbezüger MS2 2025

Verbrauch über 2'500 MWh pro Jahr

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

**Kontaktieren Sie uns für
ein Marktangebot**

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.05	13.00	11.60
	Niedertarif	Rp./kWh	12.05	13.00	11.60
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	2.60	2.60	2.60
	Niedertarif	Rp./kWh	2.50	2.50	2.50
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	17.73	18.68	17.28
	Niedertarif	Rp./kWh	17.63	18.58	17.18
Leistung		kW CHF/Monat	12.65	12.65	12.65
Blindenergie		Rp./kvarh	0.00	0.00	0.00
Grundpreis		CHF/Monat	50.00	50.00	50.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT übrige Zeit

Höchstbelastungszeiten:

Für Wärmepumpen, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rüchlieferrung:

Für Anlagen bis 30 kVA: Vergütung von 8.00 Rp./kWh

und von 1.00 Rp./kWh für die Abtretung des ökologischen Mehrwertes (HKN)

Für Anlagen über 30 kVA: Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung

Leistungsmessung

Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maxima-Messung Registrierdauer 15 Min. während 24 h.

Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.

Blindenergie (kvarh)

Übersteigt der Blindenergiebezug 43% des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktor cos phi mindestens 0.92)

Rechnungsstellung: Monatlich oder alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Baustrom 2025

Für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer sowie provisorische Anschlüsse aller Art

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	17.95	18.90	17.50
	Niedertarif	Rp./kWh	17.95	18.90	17.50
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	11.00	11.00	11.00
	Niedertarif	Rp./kWh	10.60	10.60	10.60
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	32.03	32.98	31.58
	Niedertarif	Rp./kWh	31.63	32.58	31.18
Grundpreis		CHF/Monat	63.25	63.25	63.25

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Öffentliche Beleuchtung 2025

Gültig ab 1.1.2025

exkl. MwSt.

			Horn ECO	Horn ECO+	Horn Classic
Energie in der Grundversorgung	Hochtarif	Rp./kWh	12.15	13.10	11.70
	Niedertarif	Rp./kWh	12.15	13.10	11.70
Netz	Hochtarif	Rp./kWh	10.30	10.30	10.30
	Niedertarif	Rp./kWh	9.40	9.40	9.40
Abgaben ¹		Rp./kWh	3.08	3.08	3.08
Gesamtkosten	Hochtarif	Rp./kWh	25.53	26.48	25.80
	Niedertarif	Rp./kWh	24.63	25.58	24.90
Grundpreis		CHF/Monat	13.00	13.00	13.00

Tarifzeiten

Hochtarif HT: Mo. – Fr. 08.00 – 21.00 Uhr / Sa. 08.00 – 14.00 Uhr

Niedertarif NT: übrige Zeit

Verrechnung des Energiebezuges und Netzentgelt (kWh):

Doppeltarif

Rechnungsstellung: alle zwei Monate

¹ Abgaben

Systemdienstleistungen (SDL): 0.55 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Stromreserve: 0.23 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) erhoben.

Netzzuschlagsfonds: 2.30 Rp./kWh

Die Abgabe wird für die Vollzugsstelle für Förderprogramme erneuerbarer Energien (Pronovo) erhoben.

Flexibilität:

Wenn Sie der Elektra Horn AG Ihre steuerbaren Lasten (siehe Sperrzeiten) zur Optimierung des Netzbetriebs und zur Strombeschaffung zur Verfügung stellen, profitieren Sie vom publizierten Netztarif. Ansonsten bezahlen Sie die Flexibilität mit einem Zuschlag von CHF 2.50 pro Monat. (Gemäss Energiegesetz muss der Endverbraucher dem Verteilnetzbetreiber seine Einwilligung geben, damit dieser beim Kunden die Lasten steuern darf (Sperrzeiten).

Sperrzeiten:**Wärmepumpe und Speicherheizung**

Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr
mit werkseitiger Ausschaltung

Boiler 4 Std./ Boiler 6 Std./ Boiler 8 Std.

Die Boiler werden gemäss den zustehenden Ladezeiten im Niedertarif aufgeladen.

Allgemeines:

Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie und die Werkvorschriften TAB des VSE, welche bei der Elektra Horn AG bezogen oder auf der Homepage www.elektrahorn.ch eingesehen werden können. Kunden und Kundinnen werden aufgrund ihres Energiebezuges einem der umstehenden Tarife zugeteilt. Der Wechsel in eine andere Tarifgruppe wird nur nach vorheriger Anzeige vorgenommen. Der Anschluss von Eigenzeugungs- und Speicheranlagen, sowie die Verrechnung der produzierten Energie richten sich grundsätzlich nach den geltenden Weisungen der ElCom. Die definitive Höhe des Netzzuschlags steht unter dem Vorbehalt des Bundesratsabschlusses.